

**Sächsisches Landesamt für Umwelt,
Landwirtschaft und Geologie**

Gartenakademie

**Pockenmilben/
Blattgallmilben**

an

Wein

Autor: Eike Harbrecht

Bestellungen: Telefon: 0351 2612-8080
Telefax: 0351 2612-8099
E-Mail: gartenakademie@smul.sachsen.de
(kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente)

Stand: Februar 2009

Weitere Informationen im Internet unter:

www.landwirtschaft.sachsen.de/gartenakademie oder www.gartenakademien.de

Bei zügigem Wachstum der Reben bleibt der Blattgallmilben-Befall meist auf die unteren Blätter beschränkt.

Bei Gescheinsbefall dagegen werden die Blütenköppchen nicht nach oben abgeworfen, sondern öffnen sich an der Spitze. Die missgebildeten Blütenanlagen werden nicht befruchtet und fallen ab. Gelegentlich ist ein Kümmerwuchs der Stöcke zu beobachten.

Schadbild

Ab Mai zeigen sich auf der Blattoberseite pockenartige Erhebungen, die blattunterseits von einem dichten, gelb-braunen bis rötlichen Haarfilz überzogen sind. Dieser Haarfilz wird meist mit einem Pilzbefall verwechselt. In der Regel sterben befallene Blätter nicht ab.

Die Gescheine verfilzen sich ebenfalls rötlich und verkümmern.

Schädling

Pockenmilben überwintern oft in Massen zwischen den Blättchen unter den Knospenschuppen. Es entwickeln sich mehrere Generationen der Milben im Laufe des Jahres.

Nach dem Austrieb halten sich die etwa 0,15 mm langen Milben überwiegend auf der Blattunterseite in dem Haarfilz auf und sind wenig beweglich. Durch Ausscheiden eines Sekretes beim Anstechen des Pflanzengewebes wird die Bildung der Pocken angeregt. Diese Pocken sind bevorzugte Aufenthaltsorte für Raubmilben.

Bekämpfung

Beschränkt sich der Befall auf die unteren Blätter, so ist deren Entfernen ausreichend.

Bei starkem Befall der Gescheine im Vorjahr ist eine Behandlung zwischen Wolle-Stadium und dem Austrieb der Blätter die wirksamste Maßnahme, da zu diesem Zeitpunkt noch nicht ausreichend Raubmilben vorhanden sind. Die genaue Einhaltung des Spritztermins ist wichtig!

Zur Bekämpfung der Pockenmilben am Wein sind im Haus- und Kleingarten zurzeit jedoch keine Mittel zugelassen. Bei der Behandlung gegen Echten Mehltau mit Schwefelpräparaten (raubmilbenschonend) werden die Pockenmilben aber mit erfasst.

Da sich der Zulassungsstand der Pflanzenschutzmittel ständig ändert, sollte auf aktuelle Hinweise und Informationen des amtlichen Pflanzenschutzdienstes in der Tagespresse (Sächsische Zeitung, Freie Presse, Leipziger Volkszeitung) und im Internet unter www.landwirtschaft.sachsen.de/lfulg geachtet werden. Auch der Fachhandel informiert über aktuell zugelassene Pflanzenschutzmittel. **Dazu sind die aktuellen Bestimmungen zur Pflanzenschutzmittelzulassung sowie deren Anwendungs- und Sicherheitsvorschriften unbedingt zu beachten!**